


# Gesamtkonzeption Fachberatung



**Fachberatung für Kindertagesbetreuung  
im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**  
nach dem Thüringer Kindergartengesetz  
(ThürKigaG) vom  
18. Dezember 2017



## Gliederung

### Vorwort

1. Allgemeine Angaben zur Kindertagesbetreuung im Landkreis	Seite 3
2. Fachberatung allgemein	Seite 4
3. Rechtsgrundlagen Fachberatung für Kindertagesbetreuung	Seite 5
3.1 Verfahren nach Jugendhilfeplanung	Seite 5
3.2 Finanzierung von Fachberatung	Seite 6
3.3 Anforderungen an Fachberatung	Seite 6
3.4 Anforderung an die Träger von Fachberatung	Seite 8
4. Aufgaben von Fachberatung im Rahmen der Gesamtverantwortung	Seite 8
5. Allgemeine Aufgaben Fachberatung	Seite 9
6. Sicherstellung der Qualität in den Kindergärten	Seite 10
7. Übersicht der Träger, die Fachberatung anbieten	Seite 11
8. Organisatorische Struktur der Fachberatung im Landkreis	Seite 14
9. Netzwerkarbeit und Kooperation	Seite 14
10. Trägerübergreifende und trägerinterne Fortbildung	Seite 16
11. Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung der Fachberatung	Seite 17
12. Glossar	Seite 18

## Vorwort

Die Gesamtkonzeption zur Umsetzung von Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt legt dar, wie die Gewährleistung der Fachberatung erfolgen soll und welche Anforderungen an die Leistungsqualität der Fachberatung stehen. Sie basiert auf dem Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017, in ihrer aktuell geltenden Fassung.

Die Gesamtkonzeption basiert auf den von den freien Trägern der Jugendhilfe eingereichten Konzeptionen. Dabei ist es freien Trägern von Kindertageseinrichtungen unbenommen, für ihre Kindergärten Fachberatung einzurichten und anzubieten oder die Fachberatung anderer Träger in Anspruch zu nehmen, soweit sie auf der Grundlage des vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Konzepts erbracht wird.

Wenn eine Novellierung der Gesamtkonzeption erforderlich wird, wird diese im Rahmen der AG 78 SGB VIII „Netzwerk Fachberatung Kindertagesbetreuung“ diskutiert. Redaktionelle Anpassungen verantwortet die Fachberatung des Landkreises.

### 1. Allgemeine Angaben zur Kindertagesbetreuung im Landkreis

---

Kindertagesbetreuung ist ein Angebot zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Die Förderung umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (siehe § 1 Abs. 3 ThürKigaG). Kindertageseinrichtungen werden als Kinderkrippen für Kinder bis zu drei Jahren, als Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, als Kinderhorte für schulpflichtige Kinder oder gemeinschaftlich geführte Einrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen geführt.

Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung, insbesondere für Kinder bis zu drei Jahren, im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen (siehe auch § 1 Abs. 1 und 2 ThürKigaG).

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird Kindertagesbetreuung derzeit durch vierzehn anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, fünf kommunale Träger, eine Elternvereinigung und durch eine Tagesmutter gesichert. Für die Betreuung von Kindern stehen somit achtundfünfzig Kindergärten und eine Kindertagespflegestelle zur Verfügung.

Eltern können aus einem vielfältigen pädagogischen Angebot für die Betreuung ihrer Kinder wählen. Hier sind bspw. die Fröbel-, Montessori- bzw. Waldpädagogik oder auch christlich

geprägte Konzepte der Einrichtungen zu benennen. Die Kindergärten bieten einen Ort der frühkindlichen Bildung und der Förderung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 22 SGB VIII). Grundlage für die pädagogische Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen bildet der § 7 ThürKigaG (Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen) und der Thüringer Bildungsplan für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Die Kindergärten unterscheiden sich voneinander in der jeweiligen Träger- und Einrichtungskonzeption, der sozialräumlichen Lage, der Größe, der räumlichen, sächlichen sowie personellen Ausstattung. Jeder Kindergarten ist auch eine lernende Institution, die sich ständig weiterentwickelt. Der Ausbau der Qualität in der frühkindlichen Bildung geschieht einerseits über räumliche Erweiterung und Sanierung zum Ausbau und Erhalt von Plätzen. Andererseits ist die Fortschreibung und Vertiefung der Qualität von Bildung abhängig von gutem Personal und fachlich kompetenter Beratung.

Mit seinem Kinderbetreuungsangebot sichert der Landkreis den nach dem Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 festgeschriebenen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung jedes Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder werden gemäß § 8 ThürKigaG sowohl in integrativen Einrichtungen, als auch in Regeleinrichtungen vorgehalten. Voraussetzung zur Einzelintegration in Regeleinrichtungen bildet eine entsprechende Vereinbarung nach § 75 SGB XII, auf Basis der Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission nach § 29 des Landesrahmenvertrages gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII. Inzwischen haben mehrere Träger im Landkreis eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit dem zuständigen Sozial- und Teilhabeamt geschlossen.

Die vielfältigen Angebote an Kindertagesbetreuung im Landkreis unterstützen Eltern in der Gestaltung ihres Familienlebens. § 30 ThürKigaG regelt die Beitragsfreiheit für die Betreuung der Kinder im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor Schuleintritt.

## 2. Fachberatung allgemein

Im SGB VIII sind die Beratung und Fortbildung von Mitarbeiter\*innen in der Jugendhilfe als notwendige Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gesetzlich fixiert. Fachberatung ist somit als ein integraler Bestandteil im System der Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit allen Beteiligten zusehen.

Fachberatung bedarf des Erfahrungsaustausches, der Kooperation und der kollegialen Bera-

tung untereinander. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen des sozialräumlichen Umfeldes, den gesellschaftlichen Veränderungen, den sich wandelnden Bedingungen und dem Erkenntnisstand im Arbeitsfeld. Dazu bedarf sie selbst der steten Qualifizierung, d.h., ihr müssen ausreichende Möglichkeiten zur Fortbildung und Beratung eingeräumt werden.

### 3. Rechtsgrundlagen Fachberatung für Kindertagesbetreuung

Fachberatung ist insoweit eine Leistung und ein Dienst zur Umsetzung von § 22a Abs. 1 und 5 SGB VIII sowie § 79a SGB VIII. Weitere Rechtsgrundlagen für Fachberatung finden sich in den § 11 i.V. mit § 26. Abs. 2 ThürKigaG.

Im § 11 ThürKigaG wird vom Gesetzgeber die Gesamt- und Letztverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und das Subsidiaritätsprinzip betont. Geeignete anerkannte Träger der freien Jugendhilfe können diese Aufgabe erfüllen, so sie wollen und die notwendigen Voraussetzungen dafür erfüllen.

Der § 11 ThürKigaG regelt den grundsätzlichen Auftrag an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, dass Fachberatung für alle Angebote der Kindertagesbetreuung in bedarfsgerechtem Umfang bereitsteht. Die Feststellung des Bedarfs und die Frage, wie und durch wen dieser zu erfüllen ist, sind in einem geordneten Verfahren nach den Vorgaben der Jugendhilfeplanung zu klären.

Der § 11 Abs. 3 ThürKigaG regelt zudem die Anforderungen an die berufliche Qualifikation von Fachberatung. § 11 Abs. 4 ThürKigaG beschreibt die Trägerschaft für Fachberatung als Dienst der Jugendhilfe.

#### 3.1 Verfahren nach Jugendhilfeplanung

Träger, die Fachberatung anbieten und hierfür eine Förderung nach § 26 Abs. 2 ThürKigaG begehren, haben in einer Konzeption den Inhalt und den geplanten Umfang ihres Fachberatungsdienstes darzulegen. Das Jugendamt prüft auf der Grundlage des ThürKigaG, in Verbindung mit den §§ 74 und 79 SGB VIII, unter Einbezug des Jugendhilfeausschusses die Träger und die Konzepte nach ihrer Eignung.

Fachberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe. Bei der Finanzierung von Fachberatung freier Träger hat grundsätzlich ein Planungs- und Auswahlverfahren analog der anderen Leistungen der freien Jugendhilfe voran zu gehen. Das bedeutet, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich ist, der im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach Feststellung der Eignung des Trägers und des Konzepts der Fachberatung über eine Förderung entscheidet. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet auf der Grundlage eines für das Gebiet des örtlichen Ju-

gendhilfeträgers erstellten Gesamtkonzepts, welches auf einem Planungs- und Auswahlverfahren basiert. Dieses sichert, dass Fachberatung für alle Angebote der Kindertagesbetreuung in einem bedarfsgerechten Umfang bereitsteht.

Für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Fachberatung fasst der Jugendhilfeausschuss trägerbezogene Einzelbeschlüsse zur Übertragung von Fachberatung. Grundlage bilden das ThürKigaG i.V. § 71 Abs. 2 SGB VIII und §§ 78 bis 80 SGB VIII. Die Übersicht der einzelnen von den Trägern im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt geführten Kindergärten wird von der Verwaltung des Jugendamtes laufend aktualisiert. Über Veränderungen der Trägerschaft wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

### 3.2 Finanzierung von Fachberatung

Die Finanzierung ergibt sich aus der Regelung des § 26 Abs. 2 ThürKigaG § 26 Abs. 2 Satz 2 ThürKigaG verweist auf die einschlägigen aufgaben- und organisationsbezogenen Regelungen der Jugendhilfeplanung des Achten Sozialgesetzbuches:

Der Landkreis erhält vom Land Thüringen eine Zuweisungssumme (Landespauschale). Für die Fachberatung nach § 11 ThürKigaG zahlt das Land kalenderjährlich eine Landespauschale in Höhe von 30 Euro je Kind im Alter zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats (Stichtag 31.12. des Vorvorjahres) an den jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

#### *Finanzierung Fachberatung anerkannter freier Träger der Jugendhilfe*

Soweit die Fachberatung aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Jugendhilfeausschusses auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen worden ist, fördert der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die diese Fachberatung leisten, mit einem Anteil der Landespauschale nach § 26 Abs.2, Satz 1, der sich nach Berücksichtigung der in § 79 SGB VIII geregelten Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ergibt.

Die Zuwendung der Landesfördermittel für die Kindergartenfachberatung (§ 26 Absatz 2 ThürKigaG) wird ab dem konkreten Zeitpunkt eines Trägerwechsels durch die Verwaltung des Jugendamtes entsprechend angepasst.

### 3.3 Anforderungen an Fachberatung

#### *Fachliche Qualifikation*

Nach § 11 Abs. 3 ThürKigaG erfolgt die Fachberatung durch pädagogische Fachkräfte, die über einen in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 ThürKigaG genannten Hochschulabschluss und eine einschlägige Berufserfahrung verfügen. Diese soll mindestens fünf Jahre umfassen, von de-

nen mindestens drei Jahre im Arbeitsfeld eines Kindergartens verbracht wurden.

Fachberatung verfügt über fundierte Feldkompetenz, also umfassendes Wissen über das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung, über frühkindliche Bildungsprozesse, pädagogische Inhalte, wissenschaftliche Grundlagen in Pädagogik und Psychologie, sowie Kenntnisse von Methoden zur entsprechenden Implementierung.

### *Persönliche Kompetenzen*

#### *Fachberatung*

- ist in der Lage, mit professioneller Distanz und Empathie die Fachkräfte vor Ort zu beraten und unterstützen;
- verfügt über Konfliktkompetenz und Verhandlungsgeschick
- hat Erfahrung in der Prozessbegleitung, insbes. in Krisensituationen;
- ist im jeweiligen Sozialraum gut vernetzt.

### *Arbeitsweise*

#### *Fachberatung*

- unterstützt pädagogische Fachkräfte in der Frühkindlichen Bildung und bei der Weiterentwicklung der Qualität in der Einrichtung;
- berücksichtigt dabei wissenschaftliche Erkenntnisse;
- schiebt Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse an und begleitet diese;
- unterstützt pädagogische Fachkräfte beim Transfer von fachlichen Erkenntnissen in die Praxis;
- begleitet Prozesse;
- erfolgt unabhängig, konzeptübergreifend und basiert auf der Grundlage von Offenheit, Toleranz, Ressourcenorientiertheit;
- wirkt vernetzend und partizipativ;
- kooperiert eng mit der Fachberatung des öffentlichen Trägers.

### *Strukturelle Anbindung*

#### *Fachberatung*

- kann vom öffentlichen Träger an den anerkannten freien Träger der Jugendhilfe übertragen werden, wenn dieser eine Fachberatungsperson benennt, die den o.g. Anforderungen entspricht;
- Die Freien Träger nehmen an der AG 78 SGB VIII „Netzwerk Fachberatung Kindergärten“ verlässlich teil und bringen sich aktiv ein.

### 3.4 Anforderung an Träger von Fachberatung

#### Träger von Fachberatung

- weisen eine Bestätigung als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe vor;
- berücksichtigen die Bedürfnisse und Wünsche der zu Beratenden angemessen im Trägerleitbild;
- beschreiben die Übernahme sozialpolitischer Verantwortung für Kinder und deren Familien;
- führen diese wirtschaftlich;
- haben diese in eine solide strukturelle Organisation eingebettet und halte die notwendigen Rahmenbedingungen vor (z.B. Trennung von Dienst- und Fachaufsicht etc.);
- verfügen über geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung;
- führen qualifizierte Fortbildungsangebote durch.

## 4. Aufgaben von Fachberatung im Rahmen der Gesamtverantwortung

---

Die Gesamtverantwortung der Fachberatung obliegt der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. §§ 78 bis 80 SGB VIII). Diese hat ein bedarfsgerechtes Angebot für Fachberatung zu gewährleisten (vgl. §11 ThürKigaG Abs. 1). Die Feststellung des Bedarfs und Gewährleistung des Angebotes (vgl. ebenda) erfolgen gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss (§71 Abs. 2 SGB VIII). Die Vereinbarungen, Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe werden in den §§ 78 bis 80 SGB VIII beschrieben.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung gehören insbesondere

- a. die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Fachberatung in engem Zusammenwirken mit den Trägern, die Fachberatung anbieten;
- b. die Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses - AG 78 SGB VIII „Netzwerk Fachberatung Kindertagesbetreuung“ mit den Fachberatungen der Träger;
- c. die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung für die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze der Fachberatung der freien Träger bezogen auf nachfolgende Handlungsfelder:
  - Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung im Sinne der Prozessbegleitung,
  - Initiieren von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen in der Praxis, Vermittlung von Fachwissen,
  - Unterstützung bei beruflicher Qualifikation und Fortbildung,
  - Begleitung von Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit,



- Impulse für partnerschaftliche Elternarbeit, Kreis Elternbeirat
  - Förderung von kooperativer Leitungstätigkeit und Teamentwicklung,
  - Kooperation und Vernetzung mit Institutionen,
  - Etablierung von Beschwerdemanagement, Krisenmanagement
  - Koordinierung der Umsetzung des Kinderschutzauftrages nach § 8a SGB VIII,
- d. die fortlaufende Anpassung der Angebote an neue fachliche Anforderungen sowie an sozialräumliche Gegebenheiten;
- e. fachliche Begleitung und Unterstützung der Fachaufsicht des Landes (TMBJS) bei der Beratung der Einrichtungen (Betriebserlaubnisverfahren, Ausnahmegenehmigungen, etc.)
- f. die Begleitung des (TMBJS) bei der Aufklärung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen;
- g. die, an örtlichen Lebensbedingungen gebundene, bedarfsgerechte Planung der Kindertagesplätze im Landkreis und deren Niederschrift im jährlichen Bedarfsplan des Landkreises in enger Kooperation mit Jugendhilfeplanung, Kommunen, Trägern und unter Einbeziehung der Elternsprecher;
- h. Beratung der Kommunen beim Ausbau und Erhalt von Kitaplätzen
- i. Unterstützung von Eltern bei der Auswahl der geeigneten Einrichtung;
- j. die Mitwirkung im Netzwerk „Frühe Hilfen“ - Pflege der Website „Familienprofis“;
- k. die Mitwirkung im Arbeitskreis der ISOFA's (Insoweit erfahrene Fachkräfte)
- l. Organisation und Koordinierung von trägerübergreifenden Arbeitskreisen, Fortbildungen und Fachtagen;
- m. Beratung der Fachberater\*innen der freien Träger
- n. Gremienarbeit: dreimal jährlich Beratung im Ministerium (TMBJS), Beratungen in der Regionalgruppe § 11 ThürKigaG, AG Fortbildungsplanung im Frühkindlichen Bereich im Thillm;
- o. Enge Vernetzung mit dem Pädagogischen Beratungsdienst im Landratsamt, mit dem Schulamt Südthüringen, TQB und Förderzentren;
- p. Abwicklung von Förderprogrammen von Bund und Land im Auftrag des Landkreises;
- q. Stellungnahmen zu Gesetzen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften an Landkreis, Landkreistag, Ministerium usw.

## 5. Allgemeine Aufgaben von Fachberatung

---

Zu allgemeinen Aufgaben von Fachberatung zählen:

- a. Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den Kinderta-

- geseinrichtungen;
- b. Überprüfung und ggf. Optimierung von Rahmenbedingungen in den Einrichtungen
  - c. Gewährleistung von Evaluation und Prozessbegleitung der Kindergartenteams zur Steigerung der Qualität, Anschließen von Reflexionsprozessen;
  - d. Etablierung von Qualitätsüberprüfungsinstrumenten, sowie Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten
  - e. Vermittlung von Fachpraxis und Fachwissen, sowie der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Frühkindlichen Bereich an die Basis
  - f. Begleitung von Konzeptions- und Teamentwicklungsprozessen;
  - g. Begleitung der täglichen Arbeit in den Teams;
  - h. Konfliktmanagement, Krisenintervention, Beschwerdemanagement;
  - i. Elternarbeit und -beratung,
  - j. Organisation von Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte, planen und organisieren von Qualifizierungsangeboten, Fachtagungen, Inhouseveranstaltungen
  - k. trägerorientierte Aufgaben wie z. B.: Beratung in Finanzierungs- und Personalführungsfragen, Personalgewinnung, Klärung von rechtlichen Fragestellungen, Begleitung von Umstrukturierungen der Organisation;
  - l. Koordinierung und Vernetzung von Erfahrungsaustauschen, z.B. von Einrichtungen und Fachkräften, von Vertretern der Träger und der Politik, von Kooperationspartnern und den Fachberatungen selbst. Beratung mit den Kommunen und Ämtern; Klärung von baulichen, zuschussrechtlichen und finanziellen Fragen,
  - m. Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit

## 6. Sicherstellung der Qualität in den Kindergärten

Fachberatung, sei es im Rahmen der Gesamtverantwortung oder allgemein, wird kontinuierlich zu o.g. Themenfeldern sichergestellt. Sie passiert aber auch anlassbezogen und vor allem nach dem jeweiligen Bedarf in der Praxis. Fachberatung wird vor Ort, in den Einrichtungen, geleistet. Fachberatung ist in der Regel ein Begleitprozess, unter aktiver Mitwirkung der Beteiligten.

### *Fachberatung bei der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans:*

- Unterstützung und der Beratung bei der Erarbeitung von Einrichtungskonzeptionen,
- Hilfe bei der Umsetzung der Konzeption im pädagogischen Alltag der Einrichtung,
- Qualifizierung des pädagogischen Handelns, Veränderung von Verhaltensmustern,
- Begleitung von Teamentwicklungsprozessen,
- Anleitung des pädagogischen Personals zu sachlicher Reflexion des Verhaltens und der Entwicklung der Kinder,

- Implementierung von Instrumenten und Verfahren zu Beobachtung und Dokumentation,
- Erweiterung des Wissenstandes des pädagogischen Personals auch im Rahmen von Fortbildungen und Arbeitsgruppen, Prozessbegleitung, Konfliktmanagement u.a.,
- enge Kooperation mit den Eltern im Sinn der Erziehungspartnerschaft,
- Zusammenarbeit mit den Grundschulen – gelingender Übergang.

*Fachberatung bezogen auf die Betriebsführung:*

- Hinwirken auf ein bedarfsgerechtes Angebot,
- Ergänzung des TMBJS bei der Umsetzung von § 9 ThürKigaG (Betriebserlaubnis),
- Beratung zu sächlichen, räumlichen Fragen (Umsetzung § 15 ThürKigaG)
- Unterstützung der einbezogenen Fachämter im Landratsamt,
- Organisationsberatung zu rechtlichen, methodischen, inhaltlichen Fragen,
- Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung:
  - zwischen den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern,
  - zwischen Leitung und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern,
  - zwischen Einrichtung und Eltern/Erziehungsberechtigten,
  - zwischen Einrichtung und Träger.

*Fachberatung bezogen auf das Kind:*

- Professioneller Blick auf die Bildungs- und Entwicklungsbedürfnisse aller Kinder, insbesondere auf Kinder mit besonderen Förderbedarfen (z.B. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen, Kinder mit Begabungen, Kinder mit Behinderungen),
- Unterstützung bei der Sicherstellung des Kindeswohls - Schutzauftrag § 8a SGB VIII
- Intervention in Krisensituationen bei Verdacht auf Gewalt gegen Kinder - Reflektieren von Haltung und festgefahrenen Verhaltensweisen von Pädagogischen Fachkräften,
- Förderung eines professionellen Blickes auf die individuellen psychischen, physischen Bedürfnisse der Kinder,
- Akzeptanz anderer Lebensentwürfe von betroffenen Familien,
- Unterstützung der Eltern bei der Wahl der geeigneten Einrichtung für ihr Kind.

Die Fachberater\*innen kooperieren mit anderen Einrichtungen und Institutionen:

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen,
- Frühförderstellen,
- Grundschulen, Förderzentren
- Jugendamt, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Bauaufsicht, Brand- & Katastrophenschutz
- Fachberater\*innen anderer Kreise und Träger,
- Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten und Weiterbildungsstätten, Thillm

- TMBJS, Landesjugendamt, Oberste Landesjugendbehörde u.a.

(s. a. Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO) v. 26.01.2011, geändert am 02.02.2012)

## 7. Übersicht der Träger, die Fachberatung anbieten

Das ThürKigaG vom 18.12.2017 betont die Gesamt- und Letztverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip bietet der öffentliche Jugendhilfeträger diese jedoch nicht selbst an, wenn es geeignete anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gibt, die diese Aufgabe erfüllen wollen und können.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, dass Fachberatung für alle Angebote der Kindertagesbetreuung in bedarfsgerechtem Umfang bereitsteht. Die hier aufgeführten freien Träger haben in einem Konzept die Leistung, den Umfang von Fachberatung beschrieben und die Qualifikation ihrer Fachberatung nach den Anforderungen des Gesetzgebers nachgewiesen.

Träger	Kindergärten	Fachberater*innen der Freien Träger
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH, Weststraße 11, 07407 Rudolstadt	"Knirpsenland", Rudolstadt "Feste Burg"/ „Schillerburg“, Rudolstadt "Weltentdecker", Sitzendorf	Frau Staffel AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH,
AWO Saalfeld gGmbH Rainweg 91, 07318 Saalfeld	"Sonnenland", Saalfeld "Am Goldfischteich", Saalfeld "Schlüsselblume", Saalfeld "Zwergenhaus", Saalfeld "Fröbelhaus", Bad Blankenburg "Am Wald", Unterwellenborn "Drunter & Drüber", Könitz „Bunte Spielwelt“, Kamsdorf „Friedrich Fröbel“, Oberweißbach „Zwergenparadies“, Katzhütte „Sonnenblume“, Kaulsdorf „Waldstrolche“, Schwarzburg „Knirpsenakademie am Zwergenberg“, Probstzella „Regenbogen“, Königsee „Blumenwiese“, Gräfenthal „Morassinawichtel“, Schmiedefeld „Sonnenfleckchen“, Reichmannsdorf	Frau Salewski AWO Saalfeld gGmbH
Caritas St. Martin gGmbH	„St. Gertrudis“, Saalfeld	Frau Kocksch Caritas St. Martin gGmbH

Diakonie Weimar-Bad Lobenstein gGmbH	„Haus Kunterbunt“, Saalfeld „Am Eichwald“, Bad Blankenburg „Zwergenparadies“, Leutenberg „Wehlespatzen“, Remda „Sonnenkäfer“, Teichel „Senfkorn“, Rottenbach	Frau Leuthardt & Frau Köhler Diakonie Weimar - Bad Lobenstein gGmbH
DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	„Louella“, Rudolstadt „Pfiffikus“, Rudolstadt „Henry Dunant“, Rudolstadt „Sebastian Kneipp“, Bad Blankenburg „Kuppenzwerg“, Meuselbach-Schwarzühle „Lichtetalstrolche“, Unterweißbach „Pusteblume“, Saalfeld „Inselkinder“, Saalfeld „Lebenspunkt“, Saalfeld „Traumzauberbaum“, Mellenbach	Frau Kind DRK Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V. & Frau Göll DRK Landesverband Thüringen e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Saalfeld-Südthüringen	„Wiedbachspatzen“, Zeutsch „Hexengrundknirpse“, Engerda „Waldgeister“, Kirchhasel	Frau Rüttinger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Saalfeld-Südthüringen
Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V., Am Bernhardsgraben 1 07318 Saalfeld	„Regenbogen“, Saalfeld „Sputnik“, Rudolstadt	Frau Keil Paritätischer Wohlfahrtsverband Thüringen
Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH Hüttenstraße 2-3 99084 Erfurt	„Waldmäuse“, Saalfeld „Kinderparadies“, Saalfeld „Zwergenland“, Lehesten „Kienbergwichtel“, Uhlstädt „Kleine Strolche“, Marktgrößitz	Frau Schubert Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH & Herr Kirchner Paritätischer Wohlfahrtsverband Thüringen e.V.
Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. Arnoldstraße 17 99734 Nordhausen	„Fröbelzwerg“, Rudolstadt - Keilhau	Frau Quarfurt Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.
Elterninitiative Radici e.V., Schillerstr. 48, 07407 Rudolstadt	„Radici“, Rudolstadt	Herr Picha Paritätischer Wohlfahrtsverband Thüringen e.V.

Träger	Kindergärten	Fachberaterin Öffentlicher Träger
Thüringenklinik GmbH, Rainweg 68, 07318 Saalfeld	„Thüringen Klinik“, Saalfeld	Frau Baumann Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Diakonieverein Rudolstadt e.V. Jenaische Straße 1 07407 Rudolstadt	„Baum des Lebens“, Rudolstadt	

Stadt Saalfeld	„Hainbergstrolche 1“, Unterwirbach „Hainbergstrolche 2“, Dittrichshütte „Spatzennest“, Kleingeschwenda	Frau Baumann Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH, Bahnhofstr.17 98701 Großbreitenbach	„Bergbahnkids“, Cursdorf	
Gemeinde Drognitz	„Märchenland“, Drognitz	
Gemeinde Allendorf	„Sonnenblume“, Allendorf	
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	„Am Sperlingsberg“, Großkochberg	
Arbeiter Samariterbund OV Saalfeld e.V. Stauffenbergstr. 5, 07318 Saalfeld	„Haus der kleinen Füße“, Saalfeld	
Tagesmutter Frau Werner	Tagespflegestelle „Mini Mäuse“, Etzelbach	

## 8. Organisatorische Struktur der Fachberatung des Landkreises

---

### Die Fachberatung des Landkreises

- nimmt die Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung nach §§ 78 bis 80 SGB VIII für alle Kindertagesbetreuungsangebote im Landkreis wahr.

### Die Fachberatung des Landkreises nimmt die allgemeinen Aufgaben von Fachberatung

- für alle Kindertageseinrichtungen, welche sich in kommunaler Trägerschaft befinden;
- für die freien Träger, welche keine Fachberatung anbieten;
- für die freien Träger die Fachberatung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nutzen wollen;
- für die Tagespflegeperson im Landkreis wahr.

## 9. Netzwerk und Kooperation

---

### *Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt*

Die Gesamtverantwortung nach §§ 78 bis 80 SGB VIII i.V. ThürKigaG ist im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, beim Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, im Jugendamt, im Sachgebiet Jugend und Familie, am Rainweg 81, in Saalfeld verortet. Wahrgenommen wird die Gesamtverantwortung durch die Fachberaterin des Landkreises im engen fachlichen Austausch mit Sachgebiets- und Jugendamtsleitung. Zudem ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch, auf der Grundlage der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, mit den Gremien des Landkreises (Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Jugendhilfeplanung) gewährleistet.

Fachberatung arbeitet eng vernetzt mit dem Pädagogischen Beratungsdienst im Sachgebiet und den weiteren Diensten des Jugendamtes, wie bspw. dem Allgemein Sozialpädagogischen Dienst, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Abgestimmt gearbeitet wird mit der Jugendhilfeplanung und den Frühen Hilfen im Fachbereich Jugend, Soziales und Familie. Des Weiteren bestehen enge Arbeitsbeziehungen zu Sachgebieten des Sozial- und Gesundheitsamtes.

#### *Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)*

Der fachliche Austausch mit der Sachbearbeiterin für Betriebserlaubnisse im TMBJS ist fester Bestandteil in der Tätigkeit der Fachberaterin. Des Weiteren werden anlassbezogen (bspw. in der Umsetzung von Investitionsprogrammen) darüber hinaus enge Arbeitsbeziehungen bspw. zur GfAW gepflegt.

#### *Fachberatung beim freien Träger*

Ein Teil der freien Träger haben Fachberater\*innen vor Ort, in ihrem Kreisverband welche für die Kindertageseinrichtungen in ihrem Wirkungskreis verantwortlich sind. Andere freie Träger nutzen die Fachberatungen ihrer Landes- und Dachverbände.

#### *Gremien des Landkreises*

Wichtige Partner bei der Gestaltung der Fachberatung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie ist der Jugendhilfeausschuss.

#### *AG 78 SGB VIII*

Zusammen bilden die Fachberater\*innen im Landkreis das „Netzwerk Fachberatung Kindergärten“.

Aus dem ehemaligen Beirat Fachberatung, welcher 2011 gebildet wurde, um die freien Träger von Anfang an in die Prozesse der Entwicklung von Fachberatung im Landkreis einzubeziehen, wurde Anfang 2017 das Netzwerk Fachberatung gegründet. Anlog einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, beraten die die Fachberater\*innen der freien Träger und die Fachberatung des öffentlichen Trägers vier- bis sechsmal jährlich zu den relevanten Fachthemen rund um die Kindertagesbetreuung.

Das „Netzwerk Fachberatung Kindergärten“ berät zu aktuellen Themen der frühkindlichen Bildung, unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Fachberater\*innen tauschen sich zu Entwicklungs- und Veränderungsprozessen in der Praxis, deren Vermittlung und Umsetzung in den Kindergartenalltag aus.

Im „Netzwerk Fachberatung Kindergärten“ werden grundsätzlich die Fortbildungsangebote für den Landkreis durch den öffentlichen und die freien Träger, sowie ihren Dachverbänden abgestimmt und koordiniert. Die Fachberater\*innen greifen hierbei die aktuellen Themen für die Pädagog\*innen auf. Sowohl die freien, als auch der öffentliche Träger bieten in unre-

regelmäßigen Abständen trägerübergreifende pädagogische Fachtage an, welche bei den Erzieher\*innen auf große Resonanz stoßen.

Initiiert werden die Beratungen von der Fachberaterin des öffentlichen Trägers. Die Themenauswahl treffen die Mitglieder des Netzwerkes gemeinsam. Mitwirkende Fachberater\*innen im „Netzwerk Fachberatung Kindergärten“ (Stand Januar 2022):

Frau Ute Kind	Deutsches Rotes Kreuz KV Rudolstadt e.V.
Frau Ute Salewski	Arbeiterwohlfahrt Saalfeld gGmbH
Frau Marlies Köhler	Diakonie Weimar-Bad Lobenstein gGmbH
Frau Katrin Leuthardt	Diakonie Weimar-Bad Lobenstein gGmbH
Frau Isabell Schubert	Volksolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH
Herr Christian Kirchner	Paritätischer Wohlfahrtsverband Thüringen e.V.
Frau Silke Keil	Paritätischer Wohlfahrtsverband Thüringen e.V.
Herr Tobias Picha	Paritätischer Wohlfahrtsverband Thüringen e.V.
Frau Lysann Staffel	Arbeiterwohlfahrt Rudolstadt Soziale Dienste gGmbH
Frau Linda Rüttinger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Frau Manuela Kocksch	Caritas St. Martin Erfurt
Frau Julia Querfurt	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.
Frau Marianne Baumann	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

## 10. Trägerübergreifende und trägerinterne Fortbildung

---

Im Landkreis hat sich eine breite Fortbildungskultur für Pädagoginnen und Pädagogen in der frühkindlichen Bildung entwickelt. Sowohl der öffentliche Träger als auch die freien Träger und deren Dachverbände bieten Fortbildungen für die Arbeit in den Kindergärten zu relevanten Themen in guter Qualität an. Die Fortbildungsangebote werden im Netzwerk Fachberatung beraten und koordiniert. Gleichzeitig nutzen die Mitarbeiter\*innen aus den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die Angebote des Thüringer Lehrerbildungsinstitutes (Thillm). Trägerübergreifende Pädagogische Fachtage runden das Angebot ab.



## 11. Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung der Fachberatung

---

Qualität von Fachberatung für Kindertagesbetreuung wird gesichert durch:

- durch das Qualitätsmanagement der Landes- und Dachverbände, durch das trägereigene Qualitätsmanagement;
- durch regelmäßige Arbeitstreffen auf Landes-, Regional- und Landkreisebene;
- durch Fort- und Weiterbildungsangebote des öffentlichen und der freien Träger, durch die Bildungswerke der Landes- und Dachverbände, des TMBJS und des Thillm;
- professionelle Reflexion, sowie Supervision und kollegiale Fallberatung, um Handeln zu überprüfen und den laufenden Anforderungen anzupassen;
- regelmäßige, träger- und institutionsübergreifende Vernetzung der Fachberater\*innen;

Die vorliegende Gesamtkonzeption Fachberatung laufend, unter Einbeziehung der AG 78 SGBVIII „Netzwerk Fachberatung Kindergärten“, fortgeschrieben. Dem folgend werden auch die Konzeptionen der freien Träger überprüft, um auch hier die gültigen Rechtsverordnungen nach § 34 ThürKigaG zu berücksichtigen.

Stand Januar 2022

**Glossar:**

Empfehlungen zur Fachberatung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Drucksache 6/3906 ThürLKT)

Kita Handbuch herausgegeben von M. Textor und A. Bostelmann,  
[www.kindergartenpädagogik.de](http://www.kindergartenpädagogik.de)

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -) vom 18. Dezember 2017

Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung vom 26.01.2011

Achtes Buch Sozialgesetzbuch

Frankfurter Kommentar SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe von Mündler/ Meysen/Trenczek

Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre